

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.12 für das Gebiet
"Auredder- Ost" der Gemeinde Osterrönfeld

In ihrer Sitzung am 8.11.1984 beschloß die Gemeindevertretung der Gemeinde Osterrönfeld die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.12 .

Eine Untersuchung der Dorfkernes hat ergeben, daß eine gewisse Erweiterung des Zentrums anzustreben ist. Bezogen auf den Bebauungsplan Nr.12 bedeutet dies, daß die an der Dorfstraße liegende Grundstücke möglichst nicht mit einer lockeren Einfamilienhaus-Bebauung versehen werden. Die für die Baugrundstücke 1 und 2 bisher festgesetzte Nutzung ist insofern überarbeitungsbedürftig als daß neben anderen Nutzungsmöglichkeiten auch größere Baumass vorgesehen werden sollten. Die Baumassen sollen dabei der Nachbarbebauung entsprechen.

Aus den vorgenannten städtebaulichen Gründen wird für das Grundstück 1 die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses für erstrebenswert gehalten.

Es wird folgendes vorgesehen:

- a) Vergrößerung der überbaubaren Flächen
- b) Veränderung der Firstrichtung
- c) Erhöhung der GRZ und GFZ mit Wegfall der Begrenzung der Anzahl der Wohnungen
- d) Anordnung von Großgrün in Form von Pflanzung von Kaiserlinden und Eichen.

Ver- und Entsorgung des Baugebietes

Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluß an das vorhandene zentrale Versorgungssystem der Gemeinde.

Die Stromversorgung erfolgt durch Anschluß an das Ortsnetz der Schleswig- AG, Rendsburg.

Die Erdgasversorgung erfolgt ebenfalls durch Anschluß an das Ortsnetz der Schleswig- AG, Rendsburg.

Das anfallende Schmutzwasser sowie das Regenwasser werden dem zentralen System des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg im Trennsystem zugeführt.

Die Abfallbeseitigung erfolgt gem. der Satzung des Kreises Rendsburg- Eckernförde.

Zusätzliche Erschließungskosten fallen nicht an.

Osterrönfeld, den 20. MAI 1985

